

# Nur der Weihnachtsmarkt ist geblieben

Vor 475 Jahren erhielt Lauenau seine „Fleckenrechte“ / Gerichtstage im Amtsschloss

Lauenau (nah). Lauenau ist weder Stadt noch Dorf. Stolz nennt sich die Gemeinde „Flecken“, weil dies eine Bezeichnung ist, die sich in Niedersachsen nicht allzu häufig findet. Mit ihr wurden Rechte verliehen: Bier zu brauen, Märkte abzuhalten und über einfache rechtliche Streitigkeiten zu befinden. 1536 soll dies Lauenau durch Graf Adolf zu Schaumburg gewährt worden sein. Das ist genau 475 Jahre her. Deshalb will die Gemeinde am kommenden Wochenende mit viel Kreativität und historischem Ambiente das Jubiläum feiern.

Doch eigentlich muss der Beweis hinsichtlich des genannten Datums schuldig bleiben. Schon aus dem Jahr 1527 stammt ein Hinweis, dass Lauenau ein „Bleck“ („Flecken“) sein könnte. Und auch von der 1536 ausgestellten offiziellen Urkunde hat sich nur eine Abschrift erhalten. Das Original dürfte bei einem der großen Brände zwischen 1560 und 1580 vernichtet worden

sein. Aber die Fleckenrechte wurden von nachfolgenden Herrschern zwischen 1575 und 1701 immer wieder einmal schriftlich bestätigt.

Von den drei erteilten Befugnissen wird heute nur noch die Brauberechtigung ausgeübt. Die Gerichtsbarkeit gibt es schon seit 1856 nicht mehr, als der neue Amtsgerichtsbezirk Springe auch Lauenau umfasste. Bis dahin wurde auf dem hiesigen Amtsschloss wegen Dieberei, Verleumdung, Brandstiftung oder gar „Frauen-Raub“ Recht gesprochen. Unrühmliche Überlieferungen gibt es aus der Zeit der Hexenverfolgung: 1624 verbrannten auf der Schweinemasch gleich hinter dem Gebäude fünf vermeintliche Hexen. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand vor dem Eingang zur Burg ein Schandpfahl zur Sühne für kleinere Delikte. Als Erinnerung an die örtliche Markttradition mit jährlich drei Terminen im Februar, Juli und September hat sich im übertragenen Sinne nur noch der



Im Lauenauer Amtsschloss wurde Gericht gehalten. Die älteste erhaltene Abbildung entstand um 1650. Repro: nah

„Weihnachtsmarkt“ erhalten, den die „Lauenauer Runde“ seit vielen Jahren initiiert. Früher wurde in der deshalb auch so bezeichneten Marktstraße sowie in der benachbarten Langen Straße sogar um Vieh gefeilscht. Nach dem Zweiten Weltkrieg reduzierte sich der Trubel auf gelegentliche Kirkeskulissen am Unteren Triftweg im Bereich der heutigen Siedlung „Rothebreite“.

Das Recht des Bierbrauens war den Familien für den Eigenbedarf zuerkannt worden.

Die Sudpfanne wanderte dabei von Haus zu Haus. Weil es immer wieder zu Bränden kam, wurde schon 1593 ein feuerfestes Brauhaus an der Stelle der heutigen „Altdeutschen Bierstube“ errichtet. 1858 erwarb der damalige Ratskellerpächter Peter Bär das Gebäude, der es seinerseits 1861 an Sebastian Rupp veräußerte. Dessen Sohn Louis baute das Anwesen zum späteren „Felsenkeller“ aus und erwarb das Braurecht gegen eine Ablösesumme von den Lauenauer Bürgern.